



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat I	05.08.2013	1584/13 - I/342
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	12.08.2013		
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	28.10.2013		
Ältestenrat	07.11.2013		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.11.2013		
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2013		

Betreff:

**Phantastische Bibliothek
Neufassung der Fördervereinbarung**

Anlage/n:

Synopse über die alte und neue Fassung der Fördervereinbarung

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügten Neufassung der Fördervereinbarung zwischen der Stadt Wetzlar und der Phantastischen Bibliothek Wetzlar, gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, wird zugestimmt.

Der jährliche Förderbeitrag gem. § 3 Abs. 1 wird auf 175.000 € festgesetzt.

Wetzlar, den 05.08.2013

gez. Dette

Begründung:

Die noch gültige Fördervereinbarung wurde zum 01. März 2006 geschlossen und hat eine Laufdauer von sieben Jahren. Der Vertrag wurde fristgerecht zum 31.12.2013 von der Stadt Wetzlar gekündigt. Seit der zweiten Jahreshälfte 2012 laufen Verhandlungen zwischen der Stadt Wetzlar und der Phantastischen Bibliothek über eine Neufassung der Fördervereinbarung.

Im Vorfeld wurde der Ältestenrat über den Stand der Verhandlungen regelmäßig informiert. Der in der alten Vereinbarung festgelegte Förderbeitrag in Höhe von 175.000 EURO wurde durch eine Protokollnotiz mit weiteren Verpflichtungen der Stadt Wetzlar aufgestockt. Insbesondere schlagen die Mietkosten, die sich anfangs bei Beibehaltung des Gebäudes am Friedrich-Ebert-Platz neutralisiert haben, in der Turmstraße mit jährlichen Kosten in Höhe von 30.500 € zu Buche. Nach der neuen Fassung fällt die Protokollnotiz weg und spiegelt sich weitgehend im § 3 wider. Die monatlichen Mietkosten für das Gebäude Turmstraße sollen pauschal in den Förderbeitrag mit einbezogen werden.

Die neue Vereinbarung soll vorerst eine Laufzeit von fünf Jahren haben.